

Rechtsanwälte Günther

Partnerschaft

Rechtsanwälte Günther • Postfach 130473 • 20104 Hamburg

Michael Günther *
Hans-Gerd Heidel *¹
Dr. Ulrich Wollenteit *²
Martin Hack LL.M. (Stockholm) *²
Clara Goldmann LL.M. (Sydney) *
Dr. Michéle John *
Dr. Dirk Legler LL.M. (Cape Town) *
Dr. Roda Verheyen LL.M. (London)
Cathrin Zengerling LL.M. (Ann Arbor)

¹ Fachanwalt für Familienrecht

² Fachanwalt für Verwaltungsrecht

* Partner der Partnerschaft
AG Hamburg PR 582

Mittelweg 150
20148 Hamburg

Tel.: 040-278494-0

Fax: 040-278494-99

Email: post@rae-guenther.de

www.rae-guenther.de

Bürgerbeteiligung im Raumordnungsverfahren Schienenhinterlandanbindung Feste Fehmarnbeltquerung

05.11.2012

1. Warum findet ein Raumordnungsverfahren für die Schienenhinterlandanbindung der FBQ statt?

Im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP) wurde die möglichst umweltgerechte Realisierung der Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) als Ziel der Raumordnung festgelegt. Die Eisenbahnverbindung zwischen Lübeck und Puttgarden soll gemäß deutsch-dänischem Staatsvertrag bis 2018 elektrifiziert und spätestens bis 2025 zweigleisig ausgebaut werden (Ziffer 3.4.2. LEP). Der konkrete Trassenverlauf ist nicht als Ziel der Raumordnung festgelegt und bedarf aus diesem Grund einer gesonderten landesplanerischen Beurteilung im Raumordnungsverfahren.

2. Was ist ein Raumordnungsverfahren?

Das Raumordnungsverfahren ist ein besonderes Verfahren zur Beurteilung der Raumverträglichkeit von raumbedeutsamen Einzelvorhaben (§ 15 Abs. 1 ROG). Dabei wird geprüft, ob das Vorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar ist und wie raumbedeutsame Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden können. Das Raumordnungsverfahren endet mit einer raumordnerischen Beurteilung durch die zuständige Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein (Staatskanzlei).

3. Wer ist an die Beurteilung gebunden?

Die raumordnerische Beurteilung entfaltet keine unmittelbare rechtliche Wirkung gegenüber Privaten oder der Vorhabenträgerin. Sie ersetzt keine Genehmigungen, Planfeststellungsbeschlüsse oder sonstige behördliche Zulassungs-

Buslinie 109, Haltestelle Böttgerstraße • Fern- und S-Bahnhof Dammtor • Parkhaus Brodersweg

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Kto.-Nr. 1022 250 383

Commerzbank AG
BLZ 200 800 00
Kto.-Nr. 4000 262 00

GLS Bank
BLZ 430 609 67
Kto.-Nr. 2033 210 900

Anderkonto: Commerzbank AG, BLZ 200 800 00, Kto.-Nr. 4000 262 02

entscheidungen zum Vorhaben der Schienenhinterlandanbindung FBQ. Allerdings ist die raumordnerische Beurteilung im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren der Schienenhinterlandanbindung FBQ zu berücksichtigen und deswegen von herausgehobener Bedeutung.

4. Ist die raumordnerische Beurteilung gerichtlich überprüfbar?

Die raumordnerische Beurteilung ist nicht unmittelbar anfechtbar. Im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren ist eine gerichtliche Überprüfung des Raumordnungsverfahrens allerdings möglich. Wird ein Planfeststellungsbeschluss zur Schienenhinterlandanbindung FBQ angefochten, kann auch inzident das Raumordnungsverfahren, insbesondere die dort vorgeschlagene Trassenwahl, überprüft werden.

5. Warum sollten sich Bürger am Raumordnungsverfahren beteiligen?

Die Landesplanungsbehörde muss öffentliche und private Belange umfassend ermitteln und somit die Stellungnahmen der betroffenen Bürger berücksichtigen. Nutzen Sie die Bürgerbeteiligung als Möglichkeit der demokratischen Teilhabe an Planungsprozessen.

6. Wie können sich Bürger beteiligen?

Die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren liegen einen Monat bei den Städten und Gemeinden aus und können dort von jedermann eingesehen werden. Der genaue Zeitraum und Ort der Auslegung wird zuvor amtlich bekannt gemacht. Bitte beachten Sie die amtlichen Bekanntmachungen und eventuelle Presseartikel in den Tageszeitungen.

Stellungnahmen können bis zwei Wochen nach der Auslegung bei den Gemeinden und Städten abgegeben werden. Die Frist darf nicht versäumt werden, da Ihre Stellungnahme im Raumordnungsverfahren sonst nicht beachtet werden muss (sog. Ausschlussfrist).

Jeder kann seine Bedenken und Einwendungen zum Raumordnungsverfahren schriftlich formulieren oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus abgeben. Die private Betroffenheit sollte dabei möglichst konkret beschrieben werden, z.B. wie weit entfernt Ihr Grundstück von der Trasse liegt, wie es genutzt wird, welche Beeinträchtigungen zu befürchten sind (Lärm, Erschütterungen etc.).

Sobald der Termin für die Auslegung der Raumordnungsunterlagen feststeht, werden bei den Gemeinden und Städten sog. Mustereinwendungen ausliegen, die Sie benutzen können.

Rechtsanwältin
Dr. Michéle John

Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ) Schienenhinterlandanbindung Raumordnungsverfahren

Bürgerbeteiligung im Raumordnungsverfahren

Rechtsanwältin Dr. Michéle John

Rechtsanwälte Günther Partnerschaft, Hamburg

FBQ Schienenhinterlandanbindung Raumordnungsverfahren

Gliederung

1. Warum ein Raumordnungsverfahren FBQ?
2. Was ist ein Raumordnungsverfahren?
3. Wer ist an die Beurteilung gebunden?
4. Ist die Beurteilung gerichtlich überprüfbar?
5. Warum sollten sich Bürger beteiligen?
6. Wie können sich Bürger beteiligen?

FBQ Schienenhinterlandanbindung Raumordnungsverfahren

Warum ein Raumordnungsverfahren FBQ?

- LEP SH 2010: Grundsätze und Ziele der Raumordnung auch im Hinblick auf FBQ (Ziff. 3.4.2)
- Ziel: Elektrifizierung bis 2018 und zweigleisiger Ausbau zwischen Lübeck und Puttgarden bis 2025
- Konkreter Streckenverlauf nicht festgelegt
 - raumverträglichste Trassenführung ist im Raumordnungsverfahren FBQ zu ermitteln

FBQ Schienenhinterlandanbindung Raumordnungsverfahren

Was ist ein Raumordnungsverfahren?

- Besonderes Verfahren zur Beurteilung der Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen
- Raumbedeutsame Auswirkungen der Schienenhinterlandanbindung im Raum Ostholstein
- Überprüfung sämtlicher raumrelevanter Belange
- Trassenalternativen
- Ergebnis: raumordnerische Beurteilung durch Landesplanungsbehörde

FBQ Schienenhinterlandanbindung Raumordnungsverfahren

Wer ist an die Beurteilung gebunden?

- Entfaltet keine unmittelbare Bindungswirkung
- Ersetzt keine Genehmigung, Planfeststellung oder sonstige behördliche Entscheidung
- Allerdings in nachfolgenden Verfahren, insbesondere im Planfeststellungsverfahren, zu berücksichtigen
- Exkurs: Planfeststellungsbeschluss hat unmittelbare rechtliche Wirkung – z.B. enteignende Vorwirkung

FBQ Schienenhinterlandanbindung Raumordnungsverfahren

Ist die Beurteilung gerichtlich überprüfbar?

- Nein, keine Anfechtung möglich
- Gerichtliche Überprüfung erst auf Ebene des Planfeststellungsverfahrens
- D.h. inzidente Mitüberprüfung des Raumordnungsverfahrens während gerichtlicher Überprüfung des Planfeststellungsbeschlusses

FBQ Schienenhinterlandanbindung Raumordnungsverfahren

Warum sollten sich Bürger beteiligen?

- Landesplanungsbehörde muss öffentliche und private Belange umfassend ermitteln
- Bürgerbeteiligung = demokratische Teilhabe an Planungsprozessen
- Private Betroffenheit möglichst konkret beschreiben
- Sämtliche Stellungnahmen sind zu berücksichtigen

FBQ Schienenhinterlandanbindung Raumordnungsverfahren

Wie können sich Bürger beteiligen?

- Amtliche Bekanntmachungen beachten
- 1 Monat öffentliche Auslegung
- 2 Wochen nach Auslegung endet Frist für Stellungnahmen (Ausschlussfrist)
- Jeder kann Stellung nehmen
- Stellungnahme bei der Gemeinde abgeben